

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
In Baden-Württemberg

Nachrichtlich:
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt
in Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Joachim Herchet
Tel. 0711 6375-431
Joachim.Herchet@kvjs.de

5. August 2021

**Rundschreiben-Nr.
98/2021**

→ **Fünfte Auflage der Arbeitshilfe „Voraussetzungen zur Erteilung einer
Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen die bereits angekündigte Neuauflage unserer
Arbeitshilfe „Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis nach
§ 45 SGB VIII“ in ihrer fünften überarbeiteten Auflage vorzustellen.

Die Arbeitshilfe berücksichtigt Änderungen des SGB VIII, die für die
Erteilung der Betriebserlaubnis und den laufenden Betrieb
(teil-)stationärer Einrichtungen relevant sind.

Daneben sind drei neue Berufsabschlüsse in den Fachkräfte-Katalog auf-
genommen und verschiedene Vorgaben zum Betriebserlaubnisverfahren
präzisiert worden.

Die Arbeitshilfe kann unter dem Link: [Arbeitshilfe](#) von der KVJS-Internetseite
heruntergeladen werden. Gerne senden wir Ihnen diese Arbeitshilfe auf
Anfrage auch als DIN A4 Broschüre zu.

Parallel dazu haben wir auch das Antragsformular für die Betriebserlaubnis
von Einrichtungen mit Hilfen nach §§ 27, 2, 32, 34, 35 und 42 SGB VIII
überarbeitet. Den Link dazu finden Sie hier: [Antragsformular](#).

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Jürgen Strohmaier

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82